

**ANFRAGE** von Andreas Wolf (Grüne, Dietikon) und Ornella Ferro (Grüne, Uster)

betreffend      Transparenz bei der Vermittlung von Pflegeplätzen für Minderjährige

---

Am 7. Dezember 2009 hat der Kantonsrat das Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge abgeändert. Im § 10a wird geregelt, dass Organisationen, welche Pflege- oder Heimplätze vermitteln, bewilligungspflichtig sind. Betroffen davon ist die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Altersjahr, deren Pflege und Erziehung für länger als zwei Monate anderen Personen als den Eltern anvertraut und die nicht in einem Jugendheim untergebracht sind. Vom 20. Dezember 2010 bis 25. Februar 2011 wurden die Ausführungsvorschriften zur Bewilligungspflicht in Vernehmlassung gegeben.

Das Angebot an Pflegeplätzen, die Qualität von Vermittlungsorganisationen wie auch die Konzepte der Familien sind für Vormundschaftsbehörden unübersichtlich. Insbesondere bei kurzfristigen Platzierungen (SOS) ist ein Mangel an Angeboten offensichtlich. Ein Bericht der Rundschau vom 6. April 2011, der NZZ-Artikel «Kein Netz für Pflegekinder» vom 17. November 2011 sowie der Artikel «Das ist Kinderhandel» des Beobachters vom 24. November 2011 weisen auf die grundsätzlichen Mängel des heutigen Systems hin.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die entsprechende Verordnung tatsächlich 2012 in Kraft tritt?
2. Wenn ja, Sind demzufolge Gerüchte aus Kreisen von Vermittlungsorganisationen nicht zutreffend, dass die Verordnung auf Eis gelegt wurde, um eine Bundeslösung abzuwarten?
3. Wie wird sichergestellt, dass die in der Verordnung festgelegten Qualitäts- und Ausbildungsstandards regelmässig vom AJB überprüft werden?
4. Plant der Regierungsrat eine Meldestelle zu schaffen, bei welcher sich platzierte Kinder und Jugendliche melden können, wenn das Pflegeverhältnis nicht zufriedenstellend ist?
5. Werden auch ausserkantonale Vermittlungsorganisationen bewilligungspflichtig, wenn sie Plätze im Kanton Zürich vermitteln?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Transparenz bei den Tarifen? Auf Grund welcher Kriterien können Vormundschaftsbehörden beurteilen, ob Tarife angemessen oder übersteuert sind?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Bandbreiten zu veröffentlichen, wie hoch einerseits die Vermittlungsgebühr sein sollte, andererseits der Tagessatz bei einer Familie?
8. Trifft es zu, dass der Kanton heute Subventionen an Vermittlungsorganisationen ausrichtet? Wenn ja, nach welchen Kriterien?
9. Ist vorgesehen, dass das AJB eine Liste der bewilligten Vermittlungsorganisationen zu Händen der Vormundschaftsbehörden, ab 2013 der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB, veröffentlicht?
10. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um das Angebot an seriösen Plätzen, insbesondere für Jugendliche, zu erhöhen?

Andreas Wolf  
Ornella Ferro